

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	18.09.2018						
Kreistag Uckermark	26.09.2018						

Inhalt:

Eingabe betr. die Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen des Landkreises (Eingabe von Glitzerkollektiv.de vom 18.05.2018)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Glitzerkollektiv.de, sowohl die im Rahmen der Steuererklärungen der öffentlichen Unternehmen des Landkreises anfallenden XBRL-Datensätze allgemein zugänglich zu veröffentlichen, als auch den Haushalt und den Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze zu veröffentlichen, kann nicht entsprochen werden.

gez. Karina Dörk
UnterschriftDatum

Begründung:

- a.) Die im Rahmen der Steuererklärungen der öffentlichen Unternehmen des Landkreises anfallenden XBRL-Datensätze allgemein zugänglich zu veröffentlichen.**
b.) Den Haushalt und den Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze zu veröffentlichen.

a.) Allgemeine Zugänglichkeit und Veröffentlichung der im Rahmen der Steuererklärungen der öffentlichen Unternehmen des Landkreises anfallenden XBRL-Datensätze

Die Veröffentlichung der XBRL-Daten aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen des Landkreises ist nach Ansicht des Beteiligungsmanagements nicht geboten.

Zum einen besteht für Kapitalgesellschaften gemäß § 325 HGB eine generelle Publizitätspflicht in Bezug auf den Jahresabschluss.

Demnach müssen die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der Kapitalgesellschaften für die Gesellschaft gem. § 325 Abs. 1 HGB den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk offenlegen und elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers einreichen und zwar in einer Form, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

Aus diesen Daten gehen alle wesentlichen Informationen des Unternehmens (Unternehmensdaten, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) hervor. Diese können dementsprechend von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Des Weiteren erstellt das Beteiligungsmanagement des Landkreises Uckermark jedes Jahr einen aktualisierten Beteiligungsbericht. Dieser gibt Auskunft über die Beteiligungen des Landkreises Uckermark. Der Beteiligungsbericht ist auf der Internetseite des Landkreises Uckermark für jedermann öffentlich zugänglich, sodass die Möglichkeit besteht, einen Überblick über die Lage der entsprechenden Unternehmen zu erlangen.

Alle notwendigen Informationen bezüglich der kommunalen Beteiligungen können aus diesem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Einzeldarstellung der Beteiligung an Unternehmen gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf zum Stichtag des 31.12.

Diese Einzeldarstellungen liefern alle wesentlichen Informationen der Gesellschaft bezüglich:

- der Rahmendaten des Unternehmens gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV
- die entsprechenden Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV
- einen verkürzten Lagebericht zum jeweiligen Stichtag 31.12 des entsprechenden Jahres gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV
- die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens gemäß § 61 Nr. 3 KomHKV
- sonstige wirtschaftliche Kennzahlen
- die Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand des 31.12 gemäß § 61 Nr. 4 KomHKV
- sowie Informationen zur Wirtschaftsprüfung

Die Veröffentlichung der XBRL-Datensätze zur allgemeinen Zugänglichkeit der Öffentlichkeit ist somit nicht notwendig, da die relevanten Informationen bezüglich der kommunalen Gesellschaften aus dem o.g. Beteiligungsbericht entnommen werden können.

Der Anregung von Glitzerkollektiv.de, die im Rahmen der Steuererklärungen der öffentlichen Unternehmen des Landkreises anfallenden XBRL-Datensätze allgemein zugänglich zu machen und zu veröffentlichen, kann nicht entsprochen werden.

b.) Veröffentlichung von Haushalt und Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze

Mit Schreiben vom 18.05.2018 regte Glitzerkollektiv.de in einer korporativen Eingabe unter b) an, den Haushalt und den Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze zu veröffentlichen.

Laut Wikipedia vereinfacht die Verwendung von XBRL die Auswertung, Repräsentation und Verarbeitung der Daten.

Dazu heißt es weiterhin: „Seit 1999 wird durch die Entwicklung der Extensible Business Reporting Language (XBRL) versucht, die Erstellung und Übermittlung von Geschäftsdaten (business reporting), insbesondere unter Nutzung des World Wide Web, zu verbessern. Mögliche Empfänger sind z.B. staatliche Stellen, Wirtschaftsprüfer, Investoren und Analysten. Während in vielen Ländern die Veröffentlichung von Geschäftsdaten in elektronischer Form ein freiwilliges Angebot darstellt, sind buchführungspflichtige Unternehmen in Deutschland seit 2012 verpflichtet, Jahresabschlüsse im XBRL-Format zu erstellen und als E-Bilanz an die Finanzbehörden zu übermitteln (§ 5b EStG).“

Für kommunale Körperschaften ist diese Verpflichtung nicht bekannt. Darüber hinaus stellt die vorhandene Software des Landkreises Uckermark dieses Dateiformat nicht zur Verfügung.

Der Anregung von Glitzerkollektiv.de, den Haushalt und den Rechnungsabschluss des Landkreises als XBRL-Datensätze zu veröffentlichen, kann nicht entsprochen werden.

Anlagenverzeichnis:

Petition Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen der glitzerkollektiv.de